

Beschlussvorlage Nr. B-313/2018

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2019/2020

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.12.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 gemäß Anlage 1, Seiten 2 bis 4.

Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 19.12.2018 mit Beschluss-Nr. B-313/2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Chemnitz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	798.399.651 €	815.632.378 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	800.774.416 €	819.484.035 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.374.765 €	-3.851.657 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	685.000 €	403.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-685.000 €	-403.000 €
- Gesamtergebnis auf	-3.059.765 €	-4.254.657 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €	0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf Zur Verrechnung der Fehlbeträge gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO wird mit dem Jahresabschluss entschieden.	-3.059.765 €	-4.254.657 €
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	732.599.449 €	744.473.383 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	725.782.324 €	747.475.384 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.817.125 €	-3.002.001 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.387.970 €	84.228.761 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	99.995.321 €	116.736.095 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-33.607.351 €	-32.507.334 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-26.790.226 €	-35.509.335 €

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.290.000 €	31.160.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.791.547 €	19.240.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.501.547 €	11.920.000 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-28.291.773 €	-23.589.335 €
<u>Nachrichtlich:</u>		
Entnahme Vorsorgevermögen SächsFAG	0 €	4.490.000 €
Entnahme Vorsorgevermögen SächsFAG für Investitionen	10.147.769 €	0 €
Sonstige Entnahme aus dem Liquiditätsbestand	18.144.004 €	19.099.335 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das

Haushaltsjahr 2019 auf	17.150.000 €
Haushaltsjahr 2020 auf	31.160.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das

Haushaltsjahr 2019 auf	87.339.803 €
Haushaltsjahr 2020 auf	125.789.376 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für das

Haushaltsjahr 2019 auf	75.000.000 €
Haushaltsjahr 2020 auf	75.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 Prozent	350 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	580 Prozent	580 Prozent
Gewerbsteuer auf	450 Prozent	450 Prozent

§ 6

Es gelten die Bewirtschaftungsgrundsätze gemäß Anlage zum Haushaltsplan.

Chemnitz, den

.....
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Begründung:**1. Ausgangspunkt**

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 24.10.2018 der **Planentwurf** für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vorgestellt. Der Entwurf der Haushaltssatzung beinhaltet folgende wesentliche Eckdaten.

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Ergebnishaushalt		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	791.749.311 €	811.289.664 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	797.110.928 €	816.109.388 €
- ordentliches Ergebnis	-5.361.617 €	-4.819.724 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	685.000 €	403.000 €
- Sonderergebnis	-685.000 €	-403.000 €
- Gesamtergebnis	-6.046.617 €	-5.222.724 €
Finanzhaushalt		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	725.909.949 €	739.632.227 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	722.608.466 €	744.311.185 €
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.301.483 €	-4.678.958 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.438.375 €	78.016.599 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92.999.226 €	110.078.933 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.560.851 €	-32.062.334 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.290.000 €	31.160.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.791.547 €	19.240.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.501.547 €	11.920.000 €
- Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-26.760.915 €	-24.821.292 €
Entnahme Vorsorgevermögen SächsFAG	0 €	4.490.000 €
Entnahme Vorsorgevermögen SächsFAG für Invest.	10.000.000 €	0 €
Entnahme aus dem Liquiditätsbestand	16.760.915 €	20.331.292 €

Das Gesamtergebnis im Finanzplanzeitraum stellte sich wie folgt dar.

in T€

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge (ordentlich und außerordentlich)	791.749	811.290	824.990	834.711	838.551
Aufwendungen (ordentlich und außerordentlich)	797.796	816.512	822.396	827.430	833.574
Gesamtergebnis	-6.047	-5.223	2.594	7.281	4.977

Im Finanzhaushalt waren nachstehende Ergebnisse festzustellen.

in T€

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzsaldo aus laufender Verwaltung	3.302	-4.679	5.369	7.438	3.547
abzüglich Tilgung	-18.652	-19.240	-20.030	-17.373	-16.609
beabsichtigte Entnahme Vorsorgevermögen SächsFAG für lfd. Verw.		4.490	4.490		
Finanzbedarf für laufende Verwaltung mit Tilgung	-15.350	-19.429	-10.171	-9.935	-13.062
Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit	-28.561	-32.062	-22.815	-16.556	-10.545
Finanzierung durch Kredit	17.150	31.160	22.640	16.556	10.545
beabsichtigte Entnahme Vorsorgevermögen SächsFAG für Investitionen	10.000				
Finanzbedarf für Investitionen	-1.411	-902	-175	0	0
Ergebnis Finanzhaushalt	-16.761	-20.331	-10.346	-9.935	-13.062

2. Ergebnisse der Änderungslisten der Verwaltung

Unter Einbeziehung der vorliegenden **Änderungen der Verwaltung** ergeben sich neu folgende Resultate (Arbeitsstand 16.11.2018).

in T€

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge (ordentlich und außerordentlich)	798.400	815.632	830.166	839.266	842.715
Aufwendungen (ordentlich und außerordentlich)	801.460	819.887	824.625	828.967	835.003
Gesamtergebnis	-3.060	-4.255	5.541	10.299	7.712

Der Finanzhaushalt weist nunmehr nachstehende Ergebnisse aus.

in T€

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzsaldo aus laufender Verwaltung	6.817	-3.002	7.760	9.794	5.890
abzüglich Tilgung	-18.652	-19.240	-20.030	-17.373	-16.609
beabsichtigte Entnahme Vorsorgevermögen SächsFAG für lfd. Verw.		4.490	4.490		
Finanzbedarf für laufende Verwaltung mit Tilgung	-11.835	-17.752	-7.780	-7.579	-10.719
Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit	-33.607	-32.507	-22.760	-16.501	-10.490
Finanzierung durch Kredit	17.150	31.160	22.585	16.501	10.490
beabsichtigte Entnahme Vorsorgevermögen SächsFAG für Investitionen	10.148				
Finanzbedarf für Investitionen	-6.309	-1.347	-175	0	0
Ergebnis Finanzhaushalt	-18.144	-19.099	-7.955	-7.579	-10.719

Es ist insgesamt eine Verbesserung sowohl beim Ergebnis- als auch beim Finanzhaushalt gegenüber dem Planentwurf festzustellen. Dies resultiert vor allem aus der Erhöhung des Gewerbesteueransatzes.

3. Begründung der Änderungen

3.1 Allgemeine Finanzwirtschaft

Entnahme Vorsorgevermögen

Das bestehende Vorsorgevermögen nach dem SächsFAG wird im Jahr 2019 nach dem aktuellen Gesetzentwurf zu 53,012 % des noch zur Verfügung stehenden Betrages für Investitionen aufgelöst. Demnach erfolgt eine Erhöhung des aufzulösenden Betrages von 10.000.000 € auf 10.147.769 € zur Deckung des investiven Mehrbedarfs. Dieser Betrag wirkt als Entnahme aus dem Liquiditätsbestand, da die Einzahlung des Vorsorgevermögens aus den Jahren 2013 und 2014 resultiert.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Aufgrund des Gesetzentwurfes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen ergibt sich Anpassungsbedarf beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Gemäß den Beschlüssen des Bundes in der letzten Legislaturperiode sollen die Kommunen um 5 Mrd. € entlastet werden. Diese Entlastung floss den Kommunen bisher über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) zu. Da der Bund verhindern will, dass im Zusammenhang mit der Bundesbeteiligung KdU eine Bundesauftragsverwaltung eintritt, wird im Jahr 2019 1 Mrd. € der Entlastung über zusätzliche Umsatzsteueranteile ausgereicht. Daraus wird für die Stadt Chemnitz unter Beachtung der Verteilerschlüssel für die Umsatzsteuer ein Mehrertrag in Höhe von 2 Mio. € zur Abfederung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen prognostiziert, der Mindererträgen bei der Bundesbeteiligung KdU gegenüber steht.

Gewerbesteuer

In Anlehnung an die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Kommunen im Freistaat Sachsen für die Jahre 2019 bis 2022 (mittelfristige Finanzplanung) vom 04.10.2018 wurde die Gewerbesteuer unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse angepasst. Für die Gewerbesteuer wird in Anlehnung an das voraussichtliche Ergebnis im Jahr 2018 ein weiteres Wachstum prognostiziert. Es erfolgt eine Erhöhung der Steuererträge in den Jahren 2019 bis 2023 von jeweils 4 Mio. €.

Dadurch erhöht sich ebenfalls die Gewerbesteuerumlage in den Jahren 2019 bis 2023 um jeweils 0,3 Mio. €.

3.2 Anmeldungen der Dezernate

3.2.1 Ergebnishaushalt

3.2.1.1 Personalaufwendungen

Es wurden zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt

2019	731 T€	2020	974 T€	2021	994 T€	2022	1.013 T€	2023	1.034 T€
------	--------	------	--------	------	--------	------	----------	------	----------

aufgenommen. Diese Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bürgermeisteramt/Dezernatsbereiche

2019 202 T€ 2020 269 T€ 2021 274 T€ 2022 280 T€ 2023 285 T€

Für die Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung erfolgt gemäß der Vorlage B-303/2018 ein Stellenaufbau von 5 AE, wobei drei Stellen für die Dezernate und zwei Stellen für das Amt 15 vorgesehen sind.

Ordnungsamt

2019 529 T€ 2020 705 T€ 2021 719 T€ 2022 734 T€ 2023 748 T€

Gemäß dem beschlossenen Beschlussantrag BA-041/2018 erfolgt ab dem Jahr 2019 ein Stellenaufwuchs von 13 AE für den Stadtordnungsdienst.

3.2.1.2 Unternehmen

Zur Verbesserung der multifunktionalen Nutzung der Messe Chemnitz werden diverse Anschaffungen und Umbauten erforderlich. Der laufende Zuschuss der C³ als Eigentümerin der Messe Chemnitz wird daher im Jahr 2020 um 500 T€ erhöht.

Die Änderungen der Zu- und Abschreibungen der Unternehmen resultieren aus der Aktualisierung deren Wirtschaftsplanung und den damit verbundenen Änderungen des Eigenkapitals.

3.2.1.3 Bereich OB

Es sind Mittel für die Umgestaltung der zweiten Etage (Wandelhalle/Wandelgang) im Chemnitzer Rathaus vorgesehen, hier sollen die Informationsflächen, Vitruinen und Garderobenbereiche überarbeitet werden. Hierfür wurden im Jahr 2019 83 T€ veranschlagt.

Außerdem werden 100 T€ im Jahr 2019 als städtische Unterstützung für den Bundeswettbewerb "Jugend forscht", welcher im Mai 2019 in Chemnitz stattfindet, eingestellt.

3.2.1.4 Dezernat 1

Hauptamt

Ab dem Jahr 2019 wurden investive Auszahlungen i. H. v. 55 T€ für die Anschaffung einer Mitarbeiterkommunikations-App geplant. Im Laufe des Projektes stellte sich heraus, dass die Softwareanmietung gegenüber einer Anschaffung bevorzugt wird. Aus diesem Grund wurde das Vorhaben neu im Ergebnishaushalt geplant.

3.2.1.5 Dezernat 3

Ordnungsamt

Im Zusammenhang mit dem geplanten Stellenaufbau beim Stadtordnungsdienst zum 01.04.2019 um insgesamt 13 Stellen wurde in den Jahren 2019 und 2020 eine Erhöhung der Sachkosten um jeweils 75 T€ vorgenommen.

3.2.1.6 Dezernat 5

Kulturbetrieb

Aus dem Budget des Kulturbetriebes werden 284 T€ für den Verein Kraftwerk e. V. dem Amt für Jugend und Familie zur Verfügung gestellt. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Kulturraummitteln des Freistaates Sachsen wird die Mittelübertragung vorerst nur für die Jahre 2019 und 2020 vorgenommen. Gemäß Auflage des Sächsischen Rechnungshofes sollen Einrichtungen und Maßnahmen, die von mehreren Stellen der Stadt gefördert werden, Zuwendungen nur von

einer Stelle erhalten. Aus diesem Grund erfolgt die Bezuschussung für den Verein Kraftwerk e. V. durch das Amt für Jugend und Familie.

Kunstsammlungen Chemnitz

Im Zuge der im aktuellen Haushaltsjahr 2018 begonnenen Sanierung der Fassade am Schlossbergmuseum wurden Baumängel festgestellt. Zu deren Behebung und Fertigstellung der Instandhaltungsmaßnahme werden daher zu den bereits für das Jahr 2019 angemeldeten Mitteln i. H. v. 97 T€ weitere Aufwendungen i. H. v. 50 T€ veranschlagt.

Sozialamt

Unterbudget Sozialamt

Die bisherigen Planansätze zur ESF-Förderung werden den aktuell vorliegenden Zuwendungsbescheiden der SAB, den Vereinbarungen und Einzelprojektbewilligungen angepasst. Im Jahr 2020 ergibt sich daraus eine Ergebnisverbesserung von 52 T€.

Für das Modellprojekt für Zusammenhalt und Integration im Stadtteil wurden im Sozialamt in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 250 T€ eingestellt. In diesem Modellprojekt sollen Maßnahmen entwickelt und erprobt werden, die das Zusammenleben im Stadtteil befördern.

Unterbudget Sozialhilfe

Grundlage für die Neuberechnung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) bildet der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Damit will der Bund im Jahr 2019 die Kommunen durch eine besondere Beteiligung an den KdU für anerkannte Flüchtlinge weiterhin entlasten. Einen Teil der bisherigen Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für die Empfänger von Hartz IV-Leistungen soll jedoch im Jahr 2019 im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht unter Beachtung der Obergrenze der Bundesbeteiligung, die zur Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung unter 50 % liegen muss.

Die bisher bei der Planung berücksichtigte prozentuale Erstattung von 42,3 % der Aufwendungen wurde demnach für das Jahr 2019 auf 41,0 % reduziert. Insgesamt bewirken die neuen Regelungen eine Reduzierung in der Erstattung vom Bund im Jahr 2019 von 615 T€. Die Planansätze für die Jahre 2020 bis 2023 bleiben unverändert. Die Aufwendungen für die KdU wurden in allen Jahren beibehalten.

Amt für Jugend und Familie

Aus dem Europäischen Sozialfonds werden Fördermittel für das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ und vom Kommunalen Sozialverband Sachsen Fördermittel für das Programm „komplexe Hilfen“ unter Berücksichtigung der notwendigen Eigenanteile eingeplant. Zum Zeitpunkt des Planentwurfes lagen noch keine konkreten Zahlen vor. Für das Jahr 2019 werden 511 T€ ertragsseitig und 199 T€ aufwandsseitig und für das Jahr 2020 ertragsseitig 508 T€ und aufwandsseitig 251 T€ eingeplant. Die Förderung erfolgt einschließlich geplanter Personalaufwendungen und ist bis zum Jahr 2022 berücksichtigt.

Im Bereich der Jugendarbeit §§ 11 – 16 SGB VIII waren im Planentwurf erstmalig Fördermittel für Schulsozialarbeit in einer Größenordnung von 1.456 T€ veranschlagt. Diese werden nunmehr gemäß einem Rundschreiben vom Kommunalen Sozialverband Sachsen um 144 T€ erhöht. Im Planentwurf wurde jedoch versäumt, die notwendigen Aufwendungen für die Projekte vollumfänglich einzuplanen. Daher werden nachträglich die fehlenden 659 T€ Aufwand berücksichtigt.

Weiterhin wird der Planansatz für die Übernahme der Gebührenermäßigung in kommunalen Kindertageseinrichtungen um 514 T€ reduziert. Dies ist möglich, da sich die Inanspruchnahme der Gebührenermäßigungen aufgrund der positiven Wirtschaftslage verringert hat.

Die Planansätze für Instandhaltungsmaßnahmen der Kitas freier Träger wurden für das Jahr 2020 verändert. Dies erfolgte aufgrund Kostensteigerungen bei der Baumaßnahme Kita Ernst-Engel-Str. 4, Erhöhungen des Leistungsumfanges im Außenbereich der Kita Erfenschlager Str. 37 und Erarbeitung der Leistungsphase 3 bei der Baumaßnahme Kita Ludwigstr. 12. Deckungsquelle in Höhe von 160 T€ ist die Baumaßnahme Kita Usti nad Labem 119/121, die zeitlich verschoben wird.

Die Zuweisungen für Jugendprojekte werden um 284 T€ in 2019/2020 erhöht (siehe Erläuterung Kulturbetrieb).

Sportamt

Zur Förderung des Nachwuchsleistungssports (insbesondere Nachwuchsleistungszentren und Bundesstützpunkte) werden die in den Jahren 2019 und 2020 geplanten Zuschüsse im Bereich der direkten Sportförderung des Sportbetriebes um jeweils 200 T€ erhöht.

3.2.1.7 Dezernat 6

Gebäudemanagement und Hochbau

Zur Schaffung einer Grünzone im Uferbereich des Pleißenbaches wurde die Maßnahme Abbruch der ehemaligen Dampfreinigungsanstalt Rudolf-Krahl-Straße 5 im Rahmen der Brachenrevitalisierung über das Förderprogramm Stadtumbau Aufwertung aufgenommen.

Im Unterbudget Verwaltungsgebäude erfolgte eine Erhöhung der Erträge aus Kommunalrabatt in Höhe von 150 T€ in den Jahren 2019/2020. Bislang wurde der Kommunalrabatt auf das Netzentgelt von eins energie für die Nutzung des Netzes bereits von den objektkonkreten Verbrauchsabrechnungen abgezogen. Aus steuerrechtlicher Notwendigkeit muss diese Position künftig als Ertrag dargestellt werden. Gleichzeitig erfolgt die objektbezogene Rechnungslegung unrabattiert. Der bisher ungeplante Ertrag soll auf Vorschlag D 6 zur Finanzierung von zusätzlichen Energieprojekten (Effizienzsteigerungen und regenerative Energien) eingesetzt werden, da die Aufwendungen für Energie bereits vollständig in der Planung enthalten sind.

Weiterhin wurde ein Mehrbedarf in den Jahren 2019 bis 2023 i. H. v. jährlich 258 T€ für Mietaufwendungen aufgenommen. Das betrifft einerseits 200 T€ für die Anmietung von Flächen in der Fürstenstraße 263 – 265 für temporäre Schul- oder Hortnutzung. Andererseits dient die Anmietung der Ritterstraße 7 zur künftigen Unterbringung des Bereiches „Produktives Lernen“. Hierfür werden jährlich 58 T€ eingeplant.

Stadtplanungsamt

In den Jahren 2019 – 2021 wurden die Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine für die Fördergebiete „ESF – Chemnitz Innenstadt“ und „ESF – Chemnitz Süd“ erhöht (2019 90 T€, 2020 151 T€, 2021 66 T€). Das geht mit einer Erhöhung der Erträge aus Fördermitteln einher (2019 86 T€, 2020 144 T€, 2021 63 T€). Ursache dafür sind die Fortsetzung von Einzelmaßnahmen durch Verlängerung des ursprünglichen Förderzeitraumes sowie die Aufnahme eines neuen Projektes in das integrierte Handlungskonzept EFRE/ESF. Zum Ausgleich des Budgets im Ergebnishaushalt wurden in gleichem Zuge und Umfang Zuschüsse zum Zwecke der Brachenrevitalisierung sowie damit einhergehende Fördermittelerträge reduziert, in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen der EFRE-Brachenförderung und im Jahr 2021 im Rahmen des Landesbrachenprogrammes.

Tiefbauamt

Für den Parkplatz Schule/Reitplatz in Röhrsdorf wurden 45 T€ aus dem Jahr 2017 wieder veranschlagt.

3.2.2 Finanzhaushalt - Investitionen

3.2.2.1 Dezernat 1

Unternehmen

Es ist beabsichtigt, im Jahr 2019 gemeinsam mit den Städten Leipzig, Dresden sowie dem Zweckverband KISA und der SAKD eine IT-Gesellschaft zu gründen. Für die Stadt Chemnitz ist eine Beteiligung in Höhe von 20 % am Stammkapital dieses Unternehmens vorgesehen. Der Erwerb der Anteile in Höhe von 5 T€ wurde neu in die Haushaltsplanung 2019 aufgenommen.

3.2.2.2 Dezernat 5

Amt für Jugend und Familie

Die Baumaßnahme Kindertagesstätte Am Hang 22 ist als ein Erweiterungsbau mit Komplettsanierung des Gebäudes und Neustrukturierung der Außenanlage vorgesehen. Angesichts des Realisierungszeitraumes ab dem Jahr 2019 wird eine Neuveranschlagung der Maßnahme in den Jahren 2019/2020 vorgesehen. Die Jahresscheiben 2019 sind mit 2.586 T€ und 2020 mit 500 T€ veranschlagt. Zudem wird die Jahresscheibe 2020 vollständig mit einer Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2019 untersetzt. Die Maßnahme wird im Rahmen des SächsInvStärkG gefördert.

3.2.2.3 Dezernat 6

Gebäudemanagement und Hochbau

Schulen

Für die Hochbaumaßnahme G.-Weerth-OS erfolgt über das Förderprogramm EFRE eine Förderung in den Jahren 2020 und 2021 pro Jahr von 1.360 T€. Für die Durchführung der Maßnahme wurde in den Jahren 2020/2021 eine Bausumme von je 1.700 T€ eingestellt. Die Anpassung erfolgte aufgrund neu ermittelter Kosten im Rahmen der Maßnahmenplanung. Der Differenzbetrag von 340 T€ für den Eigenmittelanteil geht aus prioritären Gründen zu Lasten der Baumaßnahme Kindertageseinrichtung Michaelstraße 58, um die erheblichen Fördermittel für die Schulbaumaßnahme generieren zu können.

Für das Jahr 2019 werden 2.500 T€ Grunderwerbskosten eingeplant, welche im Zusammenhang mit dem Neubau von Oberschulen stehen.

Für kapazitätserweiternde Maßnahmen an Schulen wurden weitere mögliche Fördermittel aus dem Schulbauprogramm des Freistaates in Höhe von 699 T€ für 2019 und für 2020 2.072 T€ eingeplant. Dies betrifft die Maßnahmen Neueinrichtung GS-Campus und GS Südlicher Sonnenberg im Schulbezirk IV, Neueinrichtung einer Oberschule in Chemnitz West und den Oberschule-Campus.

Kultur

Für die Baumaßnahme Gewerbecampus, Krach (Haus A) werden über das Förderprogramm „Stadtumbau Aufwertung“ in den Jahren 2019/2020 insgesamt 458 T€ Fördermittel eingeplant. Damit verbunden ist die Nutzung einer neuen Maßnahmennummer (2811001923001).

Stadtplanungsamt

Es werden Mittel i. H. v. 122 T€ bzw. 255 T€ vorwiegend in den Handlungsräumen des Stadtum-

baugebietes Chemnitz veranschlagt. So sind im Jahr 2019 zusätzliche investive Zuschüsse für Sanierungsverpflichtungen aus Sicherungsmaßnahmen in den Handlungsräumen 1 – Schloßchemnitz (115 T€) und 2b – Brühl-Nord (200 T€) sowie für die Sanierung stadtbildprägender Gebäude entlang der Magistrale M 2 – Zwickauer Straße (50 T€) vorgesehen. Im Jahr 2020 werden Mehrauszahlungen für investive Modernisierungszuschüsse in den Handlungsräumen 1 – Schloßchemnitz (95 T€), 2c – Reitbahnviertel (60 T€), 2d – Lutherviertel/Bernsdorf (100 T€), 5 – Süd/Heckertgebiet/Grüne Fuge Helbersdorf (38 T€) und im Magistralengebiet M 2 – Zwickauer Straße (200 T€) geplant. Aus dem Förderprogramm „Stadtumbau – Aufwertung“ werden dazu Einzahlungen aus Fördermitteln für 2019 i. H. v. 243 T€ und für 2020 i. H. v. 245 T€ erwartet. Im Jahr 2020 sind zudem zusätzliche investive Zuschüsse zur Branchenrevitalisierung im Rahmen der EF-RE-Branchenförderung i. H. v. 40 T€ vorgesehen, denen Einzahlungen aus Fördermitteln i. H. v. 32 T€ zugeordnet sind.

Liegenschaftsamt

Die Einschätzung der Einzahlungen aus dem Verkauf der Innenstadtquartiere E 3 und E 4 wurde um 100 T€ erhöht. Gleichzeitig wurden beim Tiefbauamt die Auszahlungen angepasst.

Tiefbauamt

Es wurden Veränderungen gemäß dem 1. Baubeschluss für Straßen- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnische Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2019 (B-241/2018) vorgenommen. Damit sind bei entsprechendem Erlass der Haushaltssatzung alle im Baubeschluss enthaltenen Maßnahmen finanziell gesichert.

Weiterhin wurden die Zuwendungen für die Vetttersstraße im Stadtumbaugebiet gemäß den Fördergegebenheiten reduziert. Die Veränderungen erfolgten budgetneutral.

Für die Weiterentwicklung der Innenstadt (Baufelder E 3 und E 4) wurden die Auszahlungen für den Projektsteuerer um 100 T€ mit Deckung durch die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen der Innenstadtquartiere E 3/E 4 (Liegenschaftsamt) erhöht. Darüber hinaus erfolgte die sachgerechte Zuordnung der Mittel für die Parkscheinautomaten zur PUG 54610 (Parkeinrichtungen), wobei die Deckung aus den Verkaufserlösen der Innenstadtquartiere E 3/E 4 bestehen bleibt.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes Würschnitz wurden wieder Mittel für die Brücke Klaffenbacher Straße eingeordnet. Weiterhin wurden in den Haushaltsplan der Jahre 2019 und 2020 die Tiefbaumaßnahmen Reitbahnstraße zwischen Moritzstraße und Annenstraße, die Anpassung der Rampe Personentunnel Mauerstraße, Gehweg Unritzstraße (DRK-Krankenhaus), Verbindungsweg zwischen Horst-Menzel-Straße und Erzbergerstraße (Planung und ggf. Grunderwerb), Rad- und Gehwegbrücke Ebersdorf (Planung) und Radwegmaßnahmen unter 400 T€ (Einsatz Fördermittel beabsichtigt) sowie Mittel für die Umsetzung der Straßendatenbank aufgenommen. Dies war aufgrund der Eigenmittelablösung im Bereich der Schulbaumaßnahmen möglich.

Grünflächenamt

Eine zusätzliche Mitteleinordnung i. H. v. 450 T€ für das Jahr 2019 erfolgte für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Bahnhofsgebäudes der Parkeisenbahn Chemnitz. Das jetzige Bahnhofgebäude entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen in Bezug auf die Funktions- und Sanitärräume, u. a. hinsichtlich Barrierefreiheit. Dem Vorhaben stehen Einzahlungen aus Fördermitteln von 350 T€ gegenüber.

Zusätzlich wurden für die Pflanzung von Straßenbäumen im Lutherkarree investive Auszahlungen von 100 T€ sowie Einzahlungen von 66,7 T€ für das Jahr 2020 eingeplant. Es handelt sich um eine Fortsetzung lt. Beschluss „Vertiefungskonzept Lutherviertel“ sowie um die Weiterführung des geförderten Stadtumbaus im Handlungsraum 2a zur Aufwertung des Wohnviertels.

3.2.2.4 Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019

Zur Absicherung eines kontinuierlichen Bauablaufes wurde eine VE mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2019 i. H. v. 1.700 T€ für die Schulbaumaßnahme G.-Weerth-Oberschule eingestellt. Für die im Zusammenhang stehende Reduzierung in der Baumaßnahmen Kita Michaelstraße 58 (340 T€) wurde die geplante VE entsprechend angepasst.

Für die Kita Am Hang 22 wurde ebenfalls zur Absicherung eines reibungslosen Bauablaufes eine VE mit Kassenwirksamkeit 2020 in Höhe von 500 T€ eingestellt.

Die Veränderungen im Bereich des Tiefbauamtes ergeben sich aus der Änderung der Ansätze für das Jahr 2020. Insbesondere wurden die Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen Vetersstraße, Lessingplatz und Walter-Klippel-Straße sowie für die Parkscheinautomaten und die Baumaßnahmen zur Weiterentwicklung der Innenstadt angepasst. Zur Absicherung der komplexen Ausschreibung wurde für die Brücke Klaffenbacher Straße im Rahmen des Hochwasserschutzes an der Würschnitz eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen.

3.2.2.5 Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020

Zur Absicherung eines kontinuierlichen Bauablaufes wurde eine VE mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2020 i. H. v. 1.700 T€ für die Schulbaumaßnahme G.-Weerth-Oberschule eingestellt. Für die im Zusammenhang stehende Reduzierung in der Baumaßnahmen Kita Michaelstraße 58 (340 T€) wurde die geplante VE entsprechend angepasst.

4. Darstellung der Änderungen

Der ausgereichte Planentwurf bleibt Basis für die Haushaltsplanung. Mit dieser Vorlage werden nur Zeilen mit Änderungen ausgewiesen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Beifügung der Änderungen zum Teil Finanzhaushalt laufende Verwaltung verzichtet, wenn die Änderungen analog dem Ergebnishaushalt sind.

5. Interne Leistungsverrechnung – Steuerungsumlage

Durch die Änderungen im Ergebnishaushalt war auch die Steuerungsumlage für die interne Leistungsverrechnung anzupassen. Hierbei handelt es sich um verwaltungsinterne Leistungen der Querschnittsämter, die mit den Fach-OE verrechnet werden. Diese Änderungen sind separat in der Anlage 6 dargestellt. Es werden jeweils die neuen Ansätze ausgewiesen, die bei den Teilergebnishaushalten in die Zeilen „anteilige Erträge bzw. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung“ einfließen.

Nach der Ermittlung des endgültigen Haushaltsvolumens einschließlich der Änderungen der Fraktionen werden diese Werte nochmals aktualisiert.

6. Stellenplan

Im Rahmen der Änderungen der Verwaltung wurden im Stellenplan für die Jahre 2019/2020 ab dem Jahr 2019 weitere 18 Stellen unbefristet aufgebaut.

Für die Erweiterung und Qualifizierung der Bürgerbeteiligung wurde gemäß Beschluss B-303/2018 ein Stellenaufwuchs von 5 AE eingeordnet, davon 2 Stellen im Bürgermeisteramt und je 1 Stelle in den Dezernatsbereichen 3, 5 und 6.

Zur Verbesserung der Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet wurden gemäß BA-041/2018 13 Stellen im Ordnungsamt für Aufgaben des Gemeindlichen Vollzugsdienstes aufgebaut. Damit wird der personelle Umfang des Gemeindlichen Vollzugsdienstes auf insgesamt 35 AE erweitert.

7. Wirtschaftspläne

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 9 SächsKomHVO sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe als Anlagen beizufügen. Gegenüber dem Stand des Haushaltsplanentwurfs ergeben sich regelmäßig Änderungen bzw. Aktualisierungen aufgrund der Planungsfortschreibung in den Unternehmen. Mit dieser Vorlage werden die Wirtschaftsplanänderungen aller Unternehmen erfasst, die bis zum 02.11.2018 eine entsprechende Planaktualisierung vorgelegt haben. Dies betrifft lediglich die *Städtische Theater Chemnitz gGmbH (STC)*. Hier wurden der Erfolgs- und Liquiditätsplan geändert.

Die Wirtschaftspläne der *Eigenbetriebe Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb* der Stadt Chemnitz (ASR), *Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)* sowie *Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBBC)* werden in der Stadtratssitzung am 28.11.2018 mit separaten Vorlagen beschlossen (ASR: B-276/2018; ESC: 183/2018; FBB: B-288/2018). Eine Berücksichtigung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe in der Haushaltssatzung ist aufgrund der separaten Beschlussfassung nicht erforderlich.

8. Sonstige Anlagen

Die Anlagen zum Planentwurf, wie z. B. Rücklagen-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitenübersicht, Budgetübersicht, Übersicht zu wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen usw., werden nach Beschluss der Haushaltssatzung aktuell erstellt und dem Haushaltsplan beigelegt.

Zu den Schlüsselproduktblättern sind die haushaltsseitigen Änderungen in die Übersicht zu den Erträgen und Aufwendungen zu übernehmen. Dies erfolgt ebenfalls erst auf Basis der endgültigen Werte mit der Fertigstellung des Haushaltsplanes.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3 – Gesamtplan
- Anlage 4 – Veränderungsnachweise Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt – laufende Verwaltung sowie Finanzhaushalt – Investitionen
- Anlage 5 – Verpflichtungsermächtigungen, einschließlich Änderungen der Verwaltung
- Anlage 6 – Neuberechnung der Steuerungsumlage
- Anlage 7 – Stellenplanänderungen
- Anlage 8 – Wirtschaftsplanänderung Städtische Theater Chemnitz gGmbH